

# Antrag

# Yacht-Kompass

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Geburtsdatum	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Vermittler-Nr.
Vorname und Zuname		Die Laufzeit der Versicherung beträgt mindestens 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.		
Straße/Hausnummer		<b>Einzugsermächtigung</b>	Name und Ort des Geldinstituts	
Postleitzahl/Ort		Bankleitzahl	Konto-Nr. (kein Sparkonto)	
Telefon/Fax		Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)		
E-Mail Adresse		Datum/Unterschrift für Einzugsermächtigung		

Bei den folgenden Fragen handelt es sich um Fragen über gefahrerhebliche Umstände. Dies sind Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Gem. § 19 VVG (Anzeigepflicht) ist der Versicherungsnehmer verpflichtet bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände in Textform anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer in Textform Fragen im obigen Sinne stellt.

Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen den Versicherer, im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Anzeigepflicht, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Wird die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt, hat der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Wir bitten Sie daher, auch in Ihrem eigenen Interesse, die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten.

Angekreuztes gilt als zutreffend. Striche, sonstige Zeichen im Text oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

### Angaben über das Wassersport-Fahrzeug / Sportboot

#### Segelboot

- gedecktes Kielboot, gedeckter Kielschwerter
- offenes Kielboot, offenes Schwertboot
- Motorsegler
- Katamaran
- Trimaran

#### Motorboot

- Gleiter/Halbgleiter
- Verdränger
- Motorkatamaran
- Schlauchboot mit festem Rumpf
- Schlauchboot ohne festem Rumpf

Antragsteller ist alleiniger Eigentümer

Wird das Boot gewerblich genutzt, vermietet oder verchartert

Wird an Regatten oder Rennen (Motorboot) teilgenommen

Welchen Bootsführerschein besitzen Sie und seit wann

- ja  nein
- ja  nein
- ja  nein

Name des Bootes		Hersteller/Bauwerft		Typenbezeichnung	
Fabrikat-/Serien- oder CE-Nr.		hergestellt durch	Baujahr	Anschaffungsjahr	Bau-Nr. der Werft
		<input type="checkbox"/> Werft <input type="checkbox"/> Eigenbau			
Baumaterial					
<input type="checkbox"/> Kunststoff (GFK)	<input type="checkbox"/> Textilien/Gummi	<input type="checkbox"/> Stahl	<input type="checkbox"/> Aluminium	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Ferrozement
Segelfläche		Segelkennzeichen	Länge über alles	Breite	Tiefgang
qm			m	m	m
					Gewicht
					kg
<b>Mast</b>					
Baumaterial					
<input type="checkbox"/> Aluminium					
<input type="checkbox"/> Kohlefaser					
<input type="checkbox"/> Holz					
<input type="checkbox"/> Sonstiges					

### Kleinfahrzeugkennzeichen (ADAC Reg.-Nr./Eintragung in Schiffsregister)

Amtl. Kennzeichen/Register-Nr.	Ort der Registrierung
--------------------------------	-----------------------

### Motor

<input type="checkbox"/> Eingebauter Motor	Hersteller	<input type="checkbox"/> Dieselmotor	<input type="checkbox"/> Elektromotor	Gesamtleistung	
<input type="checkbox"/> Außenbordmotor		<input type="checkbox"/> Benzinmotor		<input type="checkbox"/> PS	<input type="checkbox"/> kW
Geschwindigkeit	Modell oder Typenbezeichnung	Motor-Nr. (Backbord)			Baujahr
		Motor-Nr. (Steuerbord)			Baujahr
<input type="checkbox"/> km/h					
<input type="checkbox"/> Knoten					

### Antrieb

<input type="checkbox"/> Z-Antrieb	bei Z-Antrieb / IPS			
<input type="checkbox"/> Wellenantrieb	Hersteller	Antrieb-Nr. (Backbord)		Baujahr
<input type="checkbox"/> Saildrive				
<input type="checkbox"/> IPS	Modell oder Typenbezeichnung	Antrieb-Nr. (Steuerbord)		Baujahr
<input type="checkbox"/> Jetantrieb				

### Beiboot

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Hersteller des Beibootes	Typenbezeichnung		Baujahr
<input type="checkbox"/> mit Motor <input type="checkbox"/> ohne Motor	<input type="checkbox"/> PS <input type="checkbox"/> kW	Hersteller des Motors	Modell/Typenbezeichnung	Motor-Nr. Baujahr

### Trailer

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Hersteller	Typenbezeichnung	Baujahr
Kennzeichen		Fahrzeug-Ident.-Nr./Fahrgestell-Nr.	

### Rettungsinsel

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Hersteller	Typenbezeichnung	Baujahr
--------------------------------------------------------------	------------	------------------	---------

### Standort/Liegeplatz des Fahrzeuges (Hafen/Marina/Club/Privat - vollständige Anschrift)

im Sommer
im Winter

## A: Wassersportkasko-Versicherung

#### Geltungsbereich

 Binnengewässertarif

Binnengewässer, Seen, Flüsse und Kanäle in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien, der Schweiz und Österreich,  
jedoch ohne die Boddengewässer der Ostsee.

 Binnen, Nord- / Ostsee

Binnengewässer Europas, Nord- und Ostsee.

 Europa / Mittelmeer

Binnengewässer Europas, Nord- und Ostsee, Mittelmeer einschließlich Dardanellen und Schwarzes Meer.

#### Selbstbeteiligung

 EUR 300,-

 EUR 500,-

 EUR 1.000,-

 EUR 2.000,-

#### Versicherungssummen und Beiträge

Die Höhe der Versicherungssumme hat den Versicherungswerten zu entsprechen und gilt als "Feste Taxe" gem. § 76 VVG. Versicherungsschutz besteht nur, wenn das Zutreffende angekreuzt ist und die Versicherungssummen angegeben sind.

 Fahrzeug mit fest eingebauten Teilen inkl. maschineller Einrichtung

 Außenbordmotor

 Lose nautische und technische Geräte

 Beiboot

 Trailer

 Rettungsinsel

 Effekten

Persönliche Effekten: z.B. Kleidungsstücke, Ölzeug, Bordwäsche, Bordgeschirr, Musikinstrumente, Foto- und Videoausrüstung.

Bei Werten über EUR 250,- sind diese mit Wertangaben einzeln aufzuführen, andernfalls erfolgt jeweils eine Erstattung nur bis EUR 250,-.

Liste der persönlichen Effekten

 liegt bei

 wird nachgereicht

#### Versicherungssummen

EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR

Versicherungssumme insgesamt

#### Beitrag

Beitragssatz Kasko \_\_\_\_\_ %

EUR

abzügl. Schadenfreiheitsrabatt (SFR) \_\_\_\_\_ %

EUR

Zwischensumme

EUR

**Mindestbeitrag: Segel- / Motorboote EUR 150,-**

Der Mindestbeitrag darf auch durch den SFR nicht unterschritten werden.

Zuschlag für gewerbliche Nutzung/  
Vermietung/Vercharterung \_\_\_\_\_ %

EUR

**Gesamtbeitrag**

EUR

## B: Wassersporthaftpflicht-Versicherung

Geltungsbereich weltweit (Sonderregelung bei Schadenereignissen nach dem Recht der USA und Kanadas)

- Versicherungsumfang  Wassersporthaftpflicht-Versicherung **Plus**  
 Wassersporthaftpflicht-Versicherung **Standard**

### Deckungssummen

Pauschal für Personen- und Sachschäden		Vermögensschäden
<input type="checkbox"/> EUR	2 Mio	250.000,--
<input type="checkbox"/> EUR	5 Mio	250.000,--
<input type="checkbox"/> EUR	10 Mio	250.000,--
<input type="checkbox"/> EUR	15 Mio	250.000,--

- Beiboot gemäß Tarif  
 Beitragsfrei mitversichert sind Beiboote  
 bis 25 PS/18,4 kW über die **Standard**-Deckung  
 bis 50 PS/36,8 kW über die **Plus**-Deckung

Zuschlag für gewerbliche Nutzung/  
 Vermietung/Vercharterung \_\_\_\_\_ %

Gesamtbeitrag

### Beitrag

EUR
für das Beiboot
EUR
Zuschlag
EUR
<b>Gesamtbeitrag</b>
EUR

## C: Wassersportunfall-Versicherung

Geltungsbereich weltweit

### Versicherungssummen

	Invalidität	Tod	Bergungskosten
<input type="checkbox"/> EUR	50.000,--	25.000,--	5.000,--
<input type="checkbox"/> EUR	100.000,--	50.000,--	5.000,--
<input type="checkbox"/> EUR	250.000,--	125.000,--	5.000,--
<input type="checkbox"/> EUR	500.000,--	250.000,--	5.000,--

Zuschlag für gewerbliche Nutzung/  
 Vermietung/Vercharterung \_\_\_\_\_ %

Gesamtbeitrag

### Beitrag

EUR
Zuschlag
EUR
<b>Gesamtbeitrag</b>
EUR

## Beitragsberechnung gesamt

A:	Wassersportkasko-Versicherung	EUR
B:	Wassersporthaftpflicht-Versicherung	EUR
C:	Wassersportunfall-Versicherung	EUR
	Zwischensumme	EUR
	gesetzliche Versicherungssteuer 19%	EUR
<b>Einlösungsbetrag</b>		<b>EUR</b>

## Vorversicherung / Vorschäden

Der Antragsteller hat bereits Wassersportversicherungen beantragt oder abgeschlossen, die bestehen oder bestanden haben bei

Versicherungsunternehmen und Versicherungsschein-Nr.	Vorschäden	
	Kasko	Haftpflicht
	Anzahl	
	Art	
	Schadenzahlung in EUR	

ungekündigt  
 gekündigt von  Versicherungsnehmer  Versicherungsunternehmen  Aufhebung wegen Verkauf

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Bei fehlender oder unvollständiger Beantwortung von Antragsfragen kann sich der Antragsteller nicht darauf berufen, dass diese Angaben dem Vermittler gegenüber mündlich gemacht worden sind. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Der Antragsteller willigt ein, dass der Versicherer Daten gemäß der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet und übermittelt. Insbesondere sind die Versicherungsvermittler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer noch irgendwelche – nicht in der vorstehenden Gebührenübersicht aufgeführte – besondere Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben. Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Produkt- und Informationsblatt!

Alle Angaben werden Bestandteile des Vertrages, auch die Schweigepflichtbindung und die Einwilligungsklausel nach Bundesdatenschutzgesetz (s. Anhang Einwilligungserklärung).

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers oder ggf. der gesetzl. Vertreter

Unterschrift des Vermittlers

## Maßgebende Versicherungsbedingungen und Deckungsumfang

<b>Allgemein</b>		
<b>Rechtliche Selbstständigkeit</b> Bei der Wassersportkasko-, Wassersporthaftpflicht- und Wassersportunfall-Versicherung handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Für jeden dieser Versicherungsverträge gelten eigene allgemeine Versicherungsbedingungen und eigene Beiträge.	<b>Vertragslaufzeit</b> Die Laufzeit der Versicherungsverträge beträgt mindestens ein Jahr. Die Verträge verlängern sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung für einzelne dieser	Versicherungsverträge, so hat dies keine Auswirkung auf das Fortbestehen der übrigen Versicherungsverträge. Unterjährige Versicherungsverträge werden nicht abgeschlossen.
<b>Wassersportkasko-Versicherung</b>		
Versicherungsschutz besteht, nur wenn das Zutreffende angekreuzt ist und die Versicherungssummen hierfür angegeben sind, gemäß den "Bedingungen für die Versicherung von Booten und Effekten 2008 (BVBE 2008)".  <b>Versicherungswert</b> ist der Zeitwert der zu versichernden Objekte. Für Wassersport-Fahrzeuge nicht älter als 5 Jahre gilt der Neuwert als Versicherungswert. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer als erster Eigentümer das Wassersport-Fahrzeug vom Erstkauf an ununterbrochen bei der Wüba Versicherungs-AG versichert. Die Höhe der Versicherungssumme hat dem jeweiligen Versicherungswert zu entsprechen und gilt als "feste Taxe" gemäß § 76 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).  <b>Wrackbeseitigungskosten</b> sind bis zur Höhe der Kasko-Versicherungssumme, mindestens aber bis EUR 500.000,- beitragsfrei mitversichert.  Für <b>Effekten</b> sind separate Versicherungssummen anzugeben; dabei sind zu versichernde Sachen mit einem Einzelwert über EUR 250,- einzeln mit genauer Bezeichnung und Wertnachweis aufzuführen, da hierfür sonst nach Nr. 1.2 BVBE 2008 nur Versicherungsschutz für einen Betrag bis EUR 250,- besteht.	<b>Geltungsbereich</b> Soweit im Antrag nichts Gegenteiliges vermerkt ist, gilt der <b>Binnengewässertarif</b> beschränkt auf die Binnengewässer, Seen, Flüsse und Kanäle in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien, der Schweiz und Österreich, jedoch ohne die Boddengewässer der Ostsee  gilt der Tarif <b>Binnen, Ost-/Nordsee</b> - auf allen Binnengewässern Europas, - auf der Ostsee - ohne Begrenzung -, - auf der Nordsee, mit der Grenze von der nordschottischen Stadt Thurso entlang der Orkney- und Shetland-Inseln auf westlicher Seite (Dreimeilenzone) und weiter in gerader Linie bis zum Eingang des Trondheim-Fjords, wobei Fahrten im Trondheim-Fjord noch mitversichert sind, die Begrenzung im südlichen Teil, im Ausgang des Ärmelkanals, bildet die gerade Linie vom südeinglichen Ort Land's End über den französischen Ort Ouessant und weiter bis Brest,  gilt der Tarif <b>Europa/Mittelmeer</b> - auf allen Binnengewässern Europas, - auf der Ostsee - ohne Begrenzung,	- auf der Nordsee, mit der Grenze von der nordschottischen Stadt Thurso entlang der Orkney- und Shetland-Inseln auf westlicher Seite (Dreimeilenzone) und weiter in gerader Linie bis zum Eingang des Trondheim-Fjords, wobei Fahrten im Trondheim-Fjord noch mitversichert sind, die Begrenzung im südlichen Teil, im Ausgang des Ärmelkanals, bildet die gerade Linie vom südeinglichen Ort Land's End über den französischen Ort Ouessant und weiter bis Brest, im Mittelmeer einschließlich Dardanellen und Schwarzem Meer, jedoch ohne die Hoheitsgewässer Albaniens und der Ukraine; im Gebiet Kanarische Inseln begrenzt südlich mit 25° nördlicher Breite, nördlich mit 40° nördlicher Breite, westlich mit 20° westlicher Länge, jedoch ohne die Küstengewässer Marokkos.  Bei abweichenden Fahrtgebieten bitte anfragen.  <b>Selbstbeteiligung</b> Die Selbstbeteiligung beträgt mindestens EUR 300,- je Schadenfall.
<b>Wassersporthaftpflicht- Versicherung</b>		
Versicherungsschutz besteht gemäß den Wassersport-Haftpflicht-Bedingungen 2008 und, sofern die <b>Plus</b> -Deckung beantragt, den Zusatz-Bedingungen zur Wassersport-Haftpflicht-Versicherung 2008.  <b>Versichertes Risiko</b> Versichert ist die Haftpflicht aus Besitz und Gebrauch des in der Police genannten Fahrzeuges zu privaten Zwecken.  <b>Geltungsbereich</b> Es besteht weltweit Versicherungsschutz.  <b>Beiboot</b> Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Führers und der sonst zur Bedienung des Fahrzeuges berechtigten Personen aus der Benutzung eines Beibootes ohne Antrieb bzw. mit Antrieb bis 25 PS/18,4 kW.	<b>Mietsachschäden</b> Mitversichert ist die persönliche gesetzliche aus der Beschädigung oder Zerstörung von gemieteten Einstellräumen und Steganlagen, die zu privaten Zwecken zur Unterbringung des Wassersport-Fahrzeuges angemietet wurden. Die Höchstersatzleistung beträgt EUR 20.000,- je Schadenereignis.  <b>Leistungsbegrenzung</b> Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Haftpflichtversicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der beantragten Haftpflicht-Deckungssumme. Bei Schadenereignissen nach dem Recht der USA und Kanadas beträgt die Höchstersatzleistung je Schadenfall EUR 500.000,-.	Aufwendungen des Versicherers für Kosten werden als Leistungen auf die Deckungssumme angerechnet.  <b>Zusätzlich in der Plus-Deckung</b> - Beiboote bis 50 PS / 36,8 kW - Mietsachschäden; erhöhte Ersatzleistung auf EUR 200.000,- je Schadenereignis - Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander - Sicherheitsleistung im Ausland - Forderungsausfalldeckung - Trailerhaftpflicht - gecharterte Boote  Detaillierte Erläuterungen sind den Zusatz-Bedingungen zur Wassersport-Haftpflicht-Versicherung 2008 zu entnehmen.
<b>Wassersportunfall-Versicherung</b>		
Der Versicherungsschutz besteht gemäß den WÜBA Unfall- Versicherung Standard (UB99STD/0108) und den Besonderen Bedingungen für die Sportboot-Insassen-Unfall-Versicherung 2008.	<b>Geltungsbereich</b> Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten des im Antrag näher bezeichneten Wassersport-Fahrzeuges und endet mit dessen Verlassen. Es besteht weltweit Versicherungsschutz.	<b>Summenteilung</b> Die Versicherungssummen gelten pauschal. Im Leistungsfall wird die Versicherungssumme durch die Anzahl der Personen geteilt, die sich zum Schadenzeitpunkt auf dem Schiff befanden. Dieser Teil der Versicherungssumme bildet dann die Grundlage zur Entschädigungs-berechnung für den einzelnen Versicherten.

## Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

### 1. Identität des Versicherers

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn  
Vorstand: Dipl.-Kaufmann Wilfried Krauth (Sprecher), Dipl.-Betriebswirt (FH) Mark Homan, Dipl.-Volkswirt Uli Knödler  
Sitz der Gesellschaft: Heilbronn, Amtsgericht Stuttgart HRB 100177  
Niederlassung Berlin, Gustav-Adolf-Straße 130, 13086 Berlin / Niederlassung Hamburg, Kurze Mühren 1-3, 20095 Hamburg

### 2. Vertreter in dem Mitgliedsstaat der EU

entfällt

### 3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn  
Vorstand: Dipl.-Kaufmann Wilfried Krauth (Sprecher), Dipl.-Betriebswirt (FH) Mark Homan, Dipl.-Volkswirt Uli Knödler

### 4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit ist im In- und Ausland der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Rückversicherung in allen Arten, die Vermittlung von Versicherungen in Arten, die die Gesellschaft nicht selbst betreibt und der Betrieb anderer Geschäfte, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

### 5. Garantiefonds

entfällt

### 6. Merkmale der Versicherungsleistung

- a) Dem Versicherungsverhältnis liegen die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln zugrunde.  
b) Angaben über die Art, den Umfang, die Fälligkeit der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten, Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

### 7. Gesamtpreis der Versicherung

Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und den Angaben im Versicherungsschein.

### 8. Zusätzlich anfallende Kosten

Im Falle einer Beitragsanmahnung berechnen wir für die Mahnung derzeit 2,50 EUR. Kosten für Rücklastschriften, die vom Versicherungsnehmer oder dem Kontoinhaber verursacht wurden, fallen in Höhe der vom Bankinstitut im Einzelfall erhobenen Gebühren an.

### 9. Zahlung / Erfüllung / Zahlungsweise

Einzelheiten wegen der Zahlung, Erfüllung und zur Zahlungsweise des Beitrags entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten, Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

### 10. Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen

Angaben über die Gültigkeitsdauer entnehmen Sie bitte dem Antrag und den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten.

### 11. Spezifische Preismerkmale

entfällt

### 12. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist und der erste oder einmalige Beitrag rechtzeitig gezahlt wird, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten angegebenen Versicherungsbeginn.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahmeerklärung zu unserem Antrag erhalten haben.

### 13. Widerrufsrecht / Widerrufsfolgen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, nach dem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft; Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn, Fax 07131 186-214, E-Mail: [wueba.service@wueba.de](mailto:wueba.service@wueba.de)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### 14. Laufzeit des Vertrages

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot oder Versicherungsschein.

### 15. Beendigung des Vertrages

Den vereinbarten Ablauf der Versicherung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten. Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

### 16. Abweichendes Recht der Vertragsanbahnung

entfällt

### 17. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen.

### 18. Sprache

Auf den Vertrag einschließlich aller Vorabinformationen und Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet die deutsche Sprache Anwendung.

### 19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sollten Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als unabhängigen und neutralen Schlichter anzurufen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Sie tragen nur eigene Kosten wie beispielsweise für Porto und Telefongespräche. Unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0180 4 224424 (EUR 0,20 je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich),

Telefax: 0180 4 224425, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

### 20. Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

## Einwilligungserklärung

### I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogener Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierzu ausdrücklich einwilligen.

Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. und Ziffer III, ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

### II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung.
- durch andere Unternehmen / Personen, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen / Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen / Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt.
- zur Beratung und Information über Versicherungsdienstleistungen durch den für mich zuständigen Vermittler.
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt (z. B. Creditreform)

### III. Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung und Verwendung von Gesundheitsdaten (betr. nur die Unfallversicherungen)

#### 1. Verwendung von Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung

##### a) Schweigepflichtentbindung zur Risikobeurteilung bei Vertragsschluss

Ihre vor Vertragsabschluss gemachten Angaben über Ihren Gesundheitszustand werden überprüft, soweit dies zur Beurteilung des zu versichernden Risikos erforderlich ist und Ihre Angaben dazu Anlass bieten. Sollten wir bei Dritten (z.B. Ärzten) Auskünfte einholen wollen, fordern wir von Ihnen eine separate Schweigepflichtentbindungserklärung an.

##### b) Datenverwendung zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung

Ich willige in die Verwendung der von den Schweigepflichtentbindungserklärungen, die im Leistungsfall separat angefordert werden, erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und zur Leistungsprüfung durch den Versicherer ein. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung sind zu beachten.

#### 2. Verwendung von Gesundheitsdaten für weitere Zwecke

Ich willige ein, dass die von der vorstehenden Schweigepflichtentbindungserklärung erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung hinsichtlich der Vertragsabwicklung, Outsourcing und Beratung und Information durch den Vermittler verwendet werden dürfen.

Soweit die Weitergabe der Gesundheitsdaten im Rahmen der genannten Verwendungszwecke erforderlich ist, entbinde ich hiermit auch den Versicherer von der Schweigepflicht.

### IV. Erklärung für mitzuversichernde Personen

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.